

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 nach  
§ 95b Absatz 1 GemO**

**des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf**

**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die  
Verbandsversammlung am 26.11.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit  
folgenden Werten fest:

1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.101.206,20 EUR
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.101.206,20 EUR
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0,00 EUR</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	1,00 EUR
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1,00 EUR
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00 EUR</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00 EUR</b>
2.	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.073.381,05 EUR
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.099.721,36 EUR
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b> <b>der</b> <b>Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-26.340,31 EUR</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.511,03 EUR
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> <b>aus</b> <b>Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>5.511,03 EUR</b>

2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-20.829,28 EUR</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00 EUR</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-20.829,28 EUR</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-257,92 EUR
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>50.656,83 EUR</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-21.087,20 EUR</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>29.569,63 EUR</b>
3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.752,44 EUR
3.2	Sachvermögen	7.379,87 EUR
3.3	Finanzvermögen	120.782,60 EUR
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 EUR
3.5	Nettoposition	0,00 EUR
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>136.914,91 EUR</b>
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	0,00 EUR
3.8	Rücklagen	0,00 EUR
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
3.10	Sonderposten	16.132,31 EUR
3.11	Rückstellungen	0,00 EUR
3.12	Verbindlichkeiten	120.782,60 EUR

3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>136.914,91 EUR</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>		drittvorangegangenes Jahr <sup>3)</sup>	zweitvorangegangenes Jahr <sup>3)</sup>	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1. 1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1. 2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-65.557,15			
1. 3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1. 4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	65.557,15			
1. 5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1. 6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1. 7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1. 8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2. 1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2. 2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2. 3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Automatisierte Ermittlung der Ergebnisverwendung zur Darstellung in Anlage 20	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvor-ange-gangene n Jahr	drittvo-range-gangene n Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
										EUR <sup>1)</sup>
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2a	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge mit dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
2b	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge mit dem Sonderergebnis	0,00		0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	

<sup>1)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

<sup>2)</sup> Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Markdorf, 27. November 2025

gez.  
Georg Riedmann  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024

Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2024 bildeten die am 16. November 2023 von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan. Mit Verfügung vom 21. Dezember 2023 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2024. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Jahresabschluss einschließlich des Berichts der Verwaltung (Rechenschaftsbericht) liegen zur Einsichtnahme gemäß § 95 b Abs. 2 GemO von Montag, 02.02.2026 bis einschließlich Dienstag 10.02.2026 im Rathaus Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf, Zimmer U1-11, öffentlich aus. Sie können den Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an das Sekretariat der Finanzverwaltung, Zimmer U1-11.

Markdorf, 19. Januar 2026

gez.  
Georg Riedmann  
Verbandsvorsitzender